



Gemeinde Fraureuth

OT Beiersdorf – OT Fraureuth – OT Gospersgrün – OT Ruppertsgrün

www.fraureuth.de

BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates für

Dienstag, den 06. Februar 2024, 19:00 Uhr,

in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Fraureuth, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bericht des Bürgermeisters;
3. Einwohnerfragestunde;
4. Beschlüsse zur Annahme von Spenden, Vorlagen 01-05/2024 GR;
5. Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung und Vorbescheid sowie zu formlosen Anträgen, Vorlagen 06/2024 GR und 07/2024 GR
6. Informationen

Die Sitzung wird geschlossen fortgesetzt.

1. Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten;
2. Informationen


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Ausgehängt: 29.01.2024
Abgenommen:

Bürgermeister, Hauptamt, ☎ 0 37 61 - 18 16 - 0
Kämmerei Fax 0 37 61 - 18 16 20
Hauptstraße 94 E-Mail info@fraureuth.de
08427 Fraureuth

Bauamt ☎ 0 37 61 - 18 90 4 - 0
Fabrikgelände 12 Fax 0 37 61 - 18 90 49
08427 Fraureuth E-Mail bauamt@fraureuth.de

Sprechzeiten :

Di 09:00-12:00/14:00-18:00 Uhr
Do 09:00-12:00/14:00-16:00 Uhr
Fr 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Zwickau
IBAN : DE 54870550002272000013
BIC : WELADED1ZWI
Gläubiger-ID : DE 90GVF00000206317

Hinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gemeinde Fraureuth und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Gemeinde Fraureuth.

Diese finden Sie unter www.fraureuth.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Fraureuth.

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 01/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme einer Zuwendung

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme einer Zuwendung aus der Liquidation des Kunst- und Kulturfördervereins Fraureuth e.V. in Höhe von 10.735,50 EUR zur Verwendung für die Grundschule und Kindertagesstätten.

Begründung: Die aufgeführte Zuwendung wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 02/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von Stern-Elektronik GmbH & Co KG in Höhe von **1.500 EUR**. Die Spende soll für die Kita Regenbogen in Fraureuth verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 03/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von Dr. Frank u. Andrea Schlegel in Höhe von **1.000 EUR**. Die Spende soll für den Ortschaftsrat Ruppertsgrün für das Ortsjubiläum 626 Jahre verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 04/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme von Spenden laut beigefügter Anlage.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeinde Fraureuth

Vorlage – Nr.: 05/2024 GR

für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Einreicher: Herr Topitsch

Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Annahme der Spende von der Sparkasse Zwickau in Höhe von **2.000 EUR**. Die Spende soll für den Ortschaftsrat Fraureuth/Pyramide verwendet werden.

Begründung: Die in der Anlage aufgeführte Spende wurde durch Dritte an die Gemeinde Fraureuth zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO übergeben. Die Entscheidung zur Annahme oder Vermittlung von Spenden obliegt dem Gemeinderat.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 06 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.02.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 21.12.2023 nach § 63 SächsBO zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Talstraße, Flurstück 397/6 der Gemarkung Ruppertsgrün

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Erschließung soll über Fremdgrundstücke erfolgen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

Anlagen

Gemeindeverwaltung Fraureuth

VORLAGE - Nr. 07 / 2024 GR
für die Sitzung des Gemeinderates am **06.02.2024**

Gegenstand der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 21.12.2023 nach § 63 SächsBO zur Umnutzung eines ehemaligen Einkaufsmarktes als Gottesdienstraum für christliche Gemeinde, Gartenstraße 1b, Flurstück 61/6 der Gemarkung Ruppertsgrün durch Agape Freie Internationale ev. Kirche e.V. aus Passau

Einreicher: Herr Topitsch

erarbeitet von: Frau Zuleger

Grundlagen: § 69 Abs. 1 SächsBO,
§ 36 BauGB

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag nicht; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird nicht erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Begründung: Aufgrund der bereits festgestellten städtebaulichen Spannungen durch die illegale Nutzung der Räumlichkeiten bleiben gemäß § 34 Abs. 1 BauGB die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewahrt. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nur dann zulässig, wenn die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben. Durch die Umnutzung des ehemaligen Einkaufsmarktes zum Gottesdienstraum für eine christliche Gemeinde mit den geänderten Betriebszeiten entstehen wesentliche, schädliche Umwelteinwirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung, insbesondere durch Lärm sowie durch Verunreinigungen und Abgase. Im Hinblick auf moderne Vorstellungen von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen kann die Gemeinde Fraureuth die Umnutzung nicht vertreten und lehnt das Vorhaben ab.


Matthias Topitsch
Bürgermeister
Anlagen